Aktenzeichen: 1 K 52/06

# Amtsgericht Pforzheim

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

## Zwangsversteigerung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am:

Montag, 11:00 Uhr		142 N,	Amtsgericht Pforzheim, Lindenstraße 8, 75175 Pforzheim	
Datum	Uhrzeit	Raum	Ort	

## öffentlich versteigert werden:

### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Pforzheim

lfd.N	Gemarku	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
r.	ng					
1	Pforzheim		Gebäude- und Freifläche	Ispringer Straße 11	313	18619 BV Nr. 1
2	Pforzheim	6228/3	Landwirtschaftsfläche	Ispringer Straße	11	18619 BV Nr. 2

#### Lfd. Nr. 1

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Dreigeschossiges Mehrfamilienhaus mit sechs Wohnungen als Reihenmittelhaus, Baujahr 1953, Wohnfläche Erdgeschoss bis Dachgeschoss: ca. 345 m², 3 Garagen im Kellergeschoss integriert. Nutzung unbekannt. Bewertung ohne Innenbesichtigung als wirtschaftliche Einheit mit Flst. Nr. 6228/3.

#### Lfd. Nr. 2

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Vorgelagertes Grundstück zu Flst. Nr. 6194, Teil der Hof-/Garagenzufahrt. Bewertung als wirtschaftliche Einheit mit Flst. Nr. 6194.

**Verkehrswert für Flst. Nr. 6194 + 6228/3:** 285.000,00 €

## Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.04.2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

## Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank
IBAN:	BIC:
<b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	SOLADEST600
Verwendungszweck: 2541077001058, Az. 1 K 52/06 AG Pforzheim	 

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Pforzheim, den 18.06.2025 Amtsgericht Pforzheim – ZVA I -Ott Rechtspfleger